Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 214
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 06. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2020)

zum Thema:
Big Brother

und **Antwort** vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25214
vom 6. Oktober 2020
über Big Brother

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Datendienstleister nutzt der Senat seit wann für die Überwachung von Verkehrsströmen? (e.g. bis 2015 INRIX, seither TomTom etc.)

Antwort zu 1:

Der Senat nutzt für die Verkehrsüberwachung keine Datendienstleister. Für die Verkehrsbeobachtung werden Daten des Dienstleisters TomTom durch die Verkehrsinformationszentrale seit September 2012 bezogen.

Frage 2:

Stellen diese Dienstleister (seit 2013 etwaige Veränderungen bitte angeben) nur sogenannte Floating Car Data oder auch andere Daten zur Verfügung, z.B. Floating Phone Data?

Antwort zu 2:

Der Betreiber der Verkehrsinformationszentrale bezieht vom o.g. Dienstleister ausschließlich anonymisierte Floating-Car-Data (FCD).

Frage 3:

Wie funktionieren in technischer Hinsicht die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten zu 3)? Wo und wie erteilen Bürger die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Bewegungsdaten und wo werden diese Daten gespeichert (in der EU oder außerhalb und wo genau?)?

Antwort zu 3:

Zur technischen Erhebung und Verarbeitung der Daten hat der Senat grundsätzlich keine Vorgaben erteilt. Die Einhaltung von Vorschriften zum Datenschutz werden aber selbstverständlich eingefordert.

Frage 4:

Wie unterscheidet sich Google Maps in technischer Hinsicht von den Anbietern zu 2)? Trifft es zu, dass Google grundsätzlich die Standortdaten aller Android-Nutzer erfassen, speichern und verarbeiten kann und diese Nutzung nicht in der Europäischen Union stattfindet?

Antwort zu 4:

Darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat der Senat auf Grundlage von Floating Phone Data über die Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel in Berlin? Ist es gegenwärtig bereits technisch möglich berlinweit zu erfassen, über welche Strecken in welchen Zeiten ein Smartphone mit welcher Geschwindigkeit befördert wird und daraus das Verkehrsmittel zu ermitteln? Geschieht dies bereits und wenn ja, seit wann durch wen?

Antwort zu 5:

Dem Land Berlin liegen keine Floating Phone Daten über die Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel vor.

Frage 6:

Welche jeweilige Durchschnittsgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge in der Früh- und Spät-Hauptverkehrszeit wurde in den Jahren 2013 bis 2019 jeweils auf Berlins staureichsten zehn Streckenabschnitten (diese bitte genau bezeichnen) erzielt? (Diese Daten dürften dem Senat aus TomTom und nun INRIX bereits vorliegen und ansonsten mit vertretbarem Aufwand beschaffbar sein)

Frage 7:

Welche jeweilige Durchschnittsgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge wurde in den Jahren 2013 bis 2019 jeweils insgesamt in Berlin erzielt?

Frage 8:

Welche Staujahresgesamtzeit in Stunden - bezogen auf alle Verkehrsteilnehmer - ist in den Jahren 2013 bis 2019 jeweils insgesamt in Berlin erzielt worden?

Antwort zu 6 bis 8:

Die Fragen 6 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:
Stauanalysen werden von den verschiedensten Anbietern von Verkehrsdaten auf der Basis ihrer eigenen Erkenntnisse und ihrer eigenen Berechnungsmethoden erstellt und fallen deshalb von Anbieter zu Anbieter sehr unterschiedlich aus. Deren Ergebnisse können im Allgemeinen über die privaten Anbieter abgerufen werden.

Eine Berechnung der Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Basis von Stauanalysen liegt dem Senat nicht vor und müsste für die erbetenen Strecken erst erstellt werden.

Berlin, den 26.10.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz